

Angebotsbedingungen

für die zu vergebende Leistung

Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag i. S. des § 103 Abs. 4 GWB. Die RAB Halle GmbH (im Folgenden Auftraggeber) ist „öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne von § 99 Nr. 2 GWB und verfährt nach den Bestimmungen des GWB, der VgV und des Landesvergabegesetzes Sachsen-Anhalt (LVG-LSA), jeweils in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt gültigen Fassung.

1. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die beigefügten Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat dieser unverzüglich die Vergabestelle (die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) vor der Angebotsabgabe **nur schriftlich über die Vergabeplattform** darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Angebot

3.1.

Für das Angebot sind das VHB_Angebotsschreiben sowie das Leistungsverzeichnis mit Preisblatt zu verwenden. Sofern die vorgegebenen Angebots- oder Formblätter zur Darstellung des Angebotes des Bieters nicht ausreichen, hat der Bieter Ergänzungsblätter mit entsprechendem Aufbau beizufügen. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters dürfen weder beigefügt noch zugrunde gelegt werden.**

3.2.

Der Bieter hat bei Kalkulation seines Angebotspreises zu berücksichtigen, dass der Transport der Abfälle ab der Restabfallbehandlungsanlage des Auftraggebers in 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Berliner Straße 100 bis zur Endverwertungsanlage der EWAG mbH in Braunsbedra bzw. im Falle einer Havarie zur Ersatzanlage in die jeweiligen Angebotspreise mit einzuberechnen ist. Der Bieter muss insoweit eine kontinuierliche, jedoch dem Anfall und der Vordisposition entsprechende Abholung der Abfälle während der Vertragslaufzeit sicherstellen, wobei davon auszugehen ist, dass je nach dem Entsorgungsverhalten der Bürger nicht nur im Hinblick auf die Gesamtmenge, sondern auch im Hinblick auf die werktäglich abzuholenden Mengen erhebliche Schwankungen vorkommen können, so dass insoweit eine Vordisposition unerlässlich ist.

Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wird davon ausgegangen, dass pro Jahr eine Menge zwischen 16.000 - 20.000 Mg anfallen wird.

3.3.

Die Angebotspreise für 2021 und 2022 sind Festpreise. Der Bieter hat bei seinen Angebotspreisen zu berücksichtigen, dass er für den Leistungszeitraum 2023 und 2024 (Optionszeitraum) eine Preisanpassung des Transportpreises auf Grundlage der in Ziffer 1.11 der "Leistungsbeschreibung und Vertragsabwicklung" vorgegebenen Preisgleitklausel verlangen kann.

3.4.

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss folgende Unterlagen/Angaben zum **Nachweis der Eignung** beinhalten:

- Vorlage Handelsregisterauszug oder Berufsregisterauszug nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist (**nicht älter als 6 Monate**);
- Eigenerklärung (bitte verwenden Sie das beigefügte Formular „Eigenerklärung zur Eignung“) bezüglich Angaben,
 - a) dass über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren nicht eröffnet und die Eröffnung auch nicht beantragt und dieser Antrag auch nicht mangels Masse abgelehnt worden ist
 - b) dass er sich nicht in Liquidation befindet
 - c) dass er keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt und
 - d) dass er seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat
 - e) über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - f) über den Umsatz des Unternehmens bezüglich der ausgeschriebenen Leistung in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - g) über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte;
- Referenzaufträge der letzten 3 Jahre bezüglich der ausgeschriebenen Leistung mit Angabe eines Ansprechpartners und dessen Telefonnummer sowie der jährlichen Transportmenge (bitte verwenden Sie die Formblätter und füllen diese vollständig aus);
- der Bieter muss ein Entsorgungsfachbetriebszertifikat oder gleichwertiges Zertifikat vorlegen;
- Nachweis des Bestehens einer Betriebshaftpflichtversicherung.

Hinweis:

Unvollständige Angebote sind nach ständiger Rechtsprechung regelmäßig auszuschließen. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, bei fehlenden oder unvollständigen Eignungsnachweisen diese von den Bietern binnen einer Frist nachzufordern. Kommt der Bieter dieser Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig nach, wird das Angebot ausgeschlossen (§ 56 Abs. 2, 3 und 4 VgV).

- a) das im Bietercockpit vollständig ausgefüllte VHB_Angebotsschreiben (Angabe der Firma des Bieters; statt Unterzeichnung Name des Unterzeichnenden);
- b) das im Bietercockpit ausgefüllte Leistungsverzeichnis (Angabe der Firma des Bieters; statt Unterzeichnung Name des Unterzeichnenden);
- c) das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Leistungsverzeichnis mit Preisblatt;
- d) Vorlage einer Transportgenehmigung für die zu transportierenden Abfälle (AVV 19 12 10);
- e) die unterzeichnete beigefügte Anlage "Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit" (LVG-LSA);

- f) das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete beigefügte Formular „Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (LVG-LSA);
- g) Erklärung über Nachunternehmerleistungen (nur soweit relevant);
- h) Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (LVG-LSA) (nur soweit relevant);
- i) Erklärung über Bietergemeinschaften (nur soweit relevant).

Hinweis:

Angebote, die die vorgenannten Angaben und Erklärungen unter a) – i) nicht enthalten, werden ausgeschlossen. Eine Nachforderung bei fehlenden oder unvollständigen Angaben/Unterlagen erfolgt nicht.

3.5.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe über die baulichen und örtlichen Verhältnisse des Übernahmeortes der RAB Halle GmbH und des Übergabeortes der EWAG mbH zu informieren und diese bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Wenn und soweit der Bieter bauliche oder örtliche Verhältnisse nicht zutreffend bewertet, ist er mit Ansprüchen auf Verlängerung von Fristen oder zusätzliche Vergütung ausgeschlossen, wenn die baulichen und örtlichen Verhältnisse bei Angebotsabgabe erkennbar waren. Auf schriftliche Anfrage wird dem Bieter ein Begehungstermin mitgeteilt.

Ansprechpartner für die Terminabstimmung sind:

Für die RAB: Herr Denny Klein, Telefon 0345/12277718 oder 0151/62384412

Für die EWAG: Frau Kathrin Wagner, Telefon 034633/21803

Die Besichtigungen müssen spätestens **bis 02.10.2020** erfolgen.

3.6.

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Entspricht der Gesamtbetrag des Angebotes nicht dem Ergebnis der Addition der einzelnen Positionspreise, so ist der Positionspreis (Preis pro Mg) maßgebend.

Alle Preise sind jeweils ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Auftraggeber schuldet zusätzlich zu den angegebenen Preisen die Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3.7.

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.8.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.9.

Angebote sind **nur in Textform elektronisch** über die Vergabepattform der Stadtwerke Halle unter <https://www.ausschreibung.swh.de/NetServer/> zu übermitteln. Es ist keine elektronische Signatur erforderlich.

Auf sonstigem Wege übermittelte Angebote, wie Fernschreiben, Telegramm, Telebrief, Telex, Telefax oder per E-Mail oder auf dem Postwege sind **nicht zugelassen**.

4. Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden **nicht** zugelassen.

5. Angebotsfrist, Öffnung der Angebote, Angebotsbindefrist

5.1.

Die Angebotsfrist für das Angebot endet mit Ablauf der Einreichungsfrist **am 15.10.2020 um 10:00 Uhr**. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote nur durch den Bieter über die Vergabeplattform (Bietercockpit) zurückgezogen werden. Angebote, die nicht bis zum Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen sind, werden nicht gewertet.

5.2.

Die Öffnung der Angebote erfolgt alsbald nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Bieter sind zu diesem Termin nicht zugelassen.

5.3.

Die Angebotsbindefrist endet mit Ablauf der Zuschlagsfrist am 31.12.2020. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Angebotsbindefrist an sein Angebot gebunden.

6. Bietergemeinschaften (nur soweit relevant)

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung (Formblatt 236) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter mit vollständiger Adresse nebst Telefax-Nummer und e-Mail-Adresse bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und zur Annahme von Zustellungen und Zahlungen berechtigt ist,
- in der die Firma und der Name nebst Anschrift, Telefax-Nummer und E-Mail-Adresse des zur Annahme des Zuschlags Berechtigten angeführt ist und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bei Bietergemeinschaften sind die Eignungsnachweise für die Zuverlässigkeitsprüfung von jedem einzelnen Bietergemeinschaftsmitglied vorzulegen; für den Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde wird die Bietergemeinschaft insgesamt beurteilt.

7. Nachunternehmer

Soweit der Bieter beabsichtigt die Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen unter „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ benennen. Des Weiteren hat der Bieter die beigefügte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 13 Abs. 2 und 4 LVG-LSA) unterzeichnet seinem Angebot beizufügen.

8. Wertung der Angebote

8.1. Formale Prüfung

Es wird zunächst geprüft, ob das Angebot die formalen Anforderungen erfüllt.

8.2. Prüfung der Eignung

Die Prüfung der Eignung erfolgt auf Grundlage der gem. Ziffer 3.4. mit dem Angebot abzugebenden Unterlagen und Angaben. Hierzu erteilen wir folgende Hinweise:

8.2.1.

Im Interesse der Vollständigkeit der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise ist das beigelegte "Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen" zum Angebot im Hinblick auf die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Eignungsprüfung und zur Angebotswertung zu nutzen. Nutzen Sie das Formblatt als Checkliste für die Vollständigkeit.

8.2.2.

Bitte achten Sie darauf, dass die vorzulegenden Handelsregisterauszüge oder Berufsregisterauszüge nach Maßgabe der Vorschriften des jeweiligen Landes **nicht älter als 6 Monate sind**.

Hinweis:

Gibt der Bieter vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung ab, führt dies zum sofortigen Ausschluss aus dem Verfahren.

8.2.3.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter u. a. mit dem Angebot das ausgefüllte und unterzeichnete Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Alternativ akzeptiert der Auftraggeber als vorläufigen Beleg anstelle des beigelegten Formblattes " Eigenerklärung zur Eignung "auch die Vorlage einer einheitlichen europäischen Eigenerklärung (§ 50 VgV).

8.2.4.

Im Hinblick auf die geforderten Erklärungen zum Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren und zum Umsatz des Bieters, den er mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt hat, wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angenommen, wenn im Durchschnitt der Gesamtjahresumsatz des Unternehmens zumindest das 1,5-fache des Jahresauftragswertes beträgt und der Jahresumsatz des Unternehmens bei vergleichbaren Leistungen im Durchschnitt den Jahresauftragswert erreicht.

Unternehmen, die noch keine 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre bestehen und daher keine Umsatzangaben für 3 abgeschlossene Geschäftsjahre abgeben können, müssen die Umsatzangaben der bisherigen Geschäftstätigkeit angeben. Eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird dann angenommen, wenn zumindest die vorgenannten Umsatzhöhen in einem Jahr erreicht werden.

Bei Bietergemeinschaften werden die Umsatzangaben der Bietergemeinschaftsmitglieder addiert. Liegen die Umsatzangaben des Bieters unter den vorgenannten Größenordnungen, führt dies nicht zwingend zur Nichteignung. Die Vergabestelle prüft in diesem Fall anhand der übrigen Angaben zur fachlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ob dennoch die Eignung bestätigt werden kann.

8.2.5.

Der Bieter hat im Hinblick auf die technische Leistungsfähigkeit ein Entsorgungsfachbetriebs-Zertifikat oder gleichwertiges Zertifikat vorzulegen.

8.2.6.

Für die Referenzen/Referenzaufträge der letzten 3 Jahre (Leistungserbringung nach 01.01.2017) bezüglich vergleichbarer Leistungen mit Angabe von Ansprechpartnern und deren Telefonnummern verwenden Sie bitte zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Referenzangaben das Formblatt der Ausschreibungsunterlagen. Sollten die Formblätter nicht ausreichen, kann das Formblatt für weitere Referenzangaben vom Bieter kopiert werden. **Es muss zumindest ein Referenzauftrag in vergleichbarer Größenordnung belegt werden.**

8.2.7.

Der Bieter hat im Rahmen der Angebotsabgabe das Bestehen einer Umwelt- und Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Liegt die Deckungssumme unter 1 Mio €, hat er **im Falle der Auftragserteilung** eine Erhöhung der Deckungssummen auf mindestens 1 Mio € je Schadensfall für Personenschäden und 1 Mio € je Schadensfall für Sachschäden und sonstige Schäden, insbesondere auch Vermögensschäden, binnen 4 Wochen nach Auftragserteilung nachzuweisen.

8.2.8.

Soweit sich ein Bieter zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen will, so muss der Bieter – ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindung – nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Dies gilt auch, soweit sich der Bieter auf Fähigkeiten von Muttergesellschaften oder Schwester- oder Tochtergesellschaften beziehen möchte. Auch in diesem Falle sind Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

8.3. Prüfung der Angebote

Die Angebote der Bieter, die die formalen Anforderungen erfüllt haben und sich als geeignet erwiesen haben, werden zunächst auf rechnerische Richtigkeit geprüft und sodann im Hinblick auf die Angemessenheit der Preise. Erscheint ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich hoch, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Als Aufgreifgrenze für die Aufklärung von Angeboten lässt die ausschreibende Stelle eine Abweichung von maximal 10 % zu.

8.4. Zuschlagskriterien und Gewichtung

8.4.1.

Alleiniges Vergabekriterium ist der Angebotspreis mit einer Gewichtung von 100%. Der niedrigste Angebotspreis wird mit vollen 100% bewertet, alle weiteren Angebote werden entsprechend ihrer prozentualen Abweichung zum Bestbieter bewertet.

9. Kosten

9.1.

Für die übermittelten Unterlagen wird kein Kostenbeitrag erhoben.

9.2.

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

10. Datenschutzklausel

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens bearbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzhinweise gem. Datenschutzverordnung DSGVO, die auf unserer Internetseite unter <https://swh.de/datenschutz> eingesehen werden können.

11. Hinweise zum Nachprüfungsverfahren und zur Einlegung von Rechtsbehelfen**11.1.**

Die zuständige Stelle, an die sich Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden können, ist:

Vergabekammer Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt Halle

Ernst-Kamieth-Str. 2 in 06112 Halle (Saale), Deutschland

E-Mail: angela.schaefer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Telefon: 00 49 345/5 14 15 29

Telefax: 00 49 345/5 14 11 15

11.2.

Im Hinblick auf die Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen weisen wir auf folgendes hin:

Ein Rechtsbehelf (Nachprüfungsantrag) ist nur zulässig, soweit

1. der Bieter den gerügten Verstoß gegen die Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen ab Kenntnis gerügt hat;
2. der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat;
3. der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat

und

4. der Bieter innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer gestellt hat (s. insoweit auch § 160 Abs. 3 GWB).